

Anlage 1

Deckblatt für Vorlagen an den Parteivorstand

Vorlagen-Nr.: 2007 -

Vorlage für die Sitzung
des Parteivorstandes am:

Zum Tagesordnungs-
punkt:

Einreicher/in(nen):

Thema:

Beschlussvorschlag:

*(Beschlussvorschläge müssen personelle
Verantwortlichkeiten sowie Termine enthalten)*

Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit:

*(Es sind personelle Verantwortlichkeiten und
Termine auszuweisen.)*

Finanzielle Mittel /
Kostenstelle:

Die Vorlage wurde
abgestimmt mit:

Zur Behandlung der
Vorlage sind einzuladen:

Den Beschluss sollen
erhalten:

Unterschrift(en):
Einreicher/in(nen)

.....
ggf. Bundesschatzmeister

.....
ggf. Bundesgeschäftsführer

Beschlussvermerk:

Anlage 2

Deckblatt für Informationsvorlagen an den Parteivorstand

Vorlagen-Nr.:

Vorlage für die Sitzung
des Parteivorstandes am:

Informationsvorlage

Einreicher/in(nen):

Thema:

Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit:

Die Vorlage wurde
abgestimmt mit:

Die Vorlage sollen
erhalten:

Unterschrift(en):

.....
Einreicher/in(nen)

Anlage 3

Verteiler für Vorlagen und Beschlüsse des Parteivorstandes

I. Ausgabe vor den Sitzungen des Parteivorstandes:

Die Einladungen sowie die Vorlagen für die Sitzungen des Parteivorstandes erhalten:

- die Mitglieder des Parteivorstandes;
- die ständigen Gäste der Sitzungen des Parteivorstandes (entsprechend Ziffer 3 (2) der Geschäftsordnung des Parteivorstandes);
- das Sekretariat des Parteivorstandes (Ablage).

Die Einladungen für die Sitzungen des Parteivorstandes erhält zur Kenntnis:

- der Vorstand der „Rosa-Luxemburg-Stiftung“.

II. Ausgabe nach den Sitzungen des Parteivorstandes

Die Protokolle und Beschlüsse der Sitzungen des Parteivorstandes erhalten:

- die Mitglieder des Parteivorstandes;
- die ständigen Gäste der Sitzungen des Parteivorstandes (entsprechend Ziffer 3 (2) der Geschäftsordnung des Parteivorstandes);
- der Vorstand der „Rosa-Luxemburg-Stiftung“;
- das Sekretariat des Parteivorstandes (Ablage).

III. Weitere Regelungen:

- Themenbezogen zu Sitzungen des Parteivorstandes eingeladene Gäste erhalten entsprechende Vorlagen bzw. Beschlüsse. Die Entscheidung obliegt dem Bundesgeschäftsführer.
- Protokolle und Beschlüsse der geschlossenen und nicht öffentlichen Sitzungen erhalten nur die Teilnehmer/innen dieser Sitzungen lt. Geschäftsordnung. Ausnahmen müssen im Vorstand bestätigt werden.